

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom Blitz erschlagen, es schmerzt mich, es ist mir unerklärlich, unbegreiflich, ich finde es ungeheuerlich, haarsträubend usw. usf.

„Betroffen“ gehört wie „vor Ort“ und „klammheimlich“ zu den Wörtern, die eigentlich strengstens untersagt werden müßten, bei Buße verboten. Wenn ich sehe, welch kopfloser Gebrauch von dem Wort „betroffen“ gemacht wird, so macht mich das nicht etwa betroffen — sondern treibt mich auf die Palme!

Eduard Stäuble

Sprachlehre

Wider den Mißbrauch von „wieder“

Das Adverb „wieder“ ist ein ganz klares Wort; es bedeutet: erneut, von neuem, nochmals, zurück, je nach dem Zusammenhang. Welche Verschwendung wird mit ihm getrieben! Sehr oft kann man Sätze wie die folgenden lesen: „Zweihundert Meter unter dem Gipfel kehrte er wieder um.“ Ist er schon einmal umgekehrt? Ja dann hätte der Satz einen Sinn.

Eine dicke Überschrift im „Tages-Anzeiger“ lautete: „Der Lachs muß wieder zurückkehren.“ Muß er nochmals zurückkehren? „Ich bringe dich wieder in den Kreml zurück.“ Demnach ist das schon öfters geschehen. „Du willst wohl wieder in dein altes Leben zurück.“ Ach, der Arme, wie oft hat er es schon vergeblich versucht? Da klagt eine Fernsehzuschauerin in einem Brief an die Redaktion einer Zeitschrift: „Nun wird die Serie, kaum daß die letzten Folgen gelaufen sind, schon wieder wiederholt.“ Das wäre also die zweite Wiederholung. Ein Parlamentarier sagt vorwurfsvoll: „Sorgen Sie dafür, daß sich ein solches Verfahren nicht nochmals wiederholt.“ Hat also die erste Wiederholung trotz bester Absicht zu keinem Erfolg geführt?

Auch bei der Zusammenschreibung mit einem Verb herrscht Unklarheit. Die Zusammenschreibung ist richtig, wenn in „wieder“ der Begriff „zurück“ erkennbar ist. „Du mußt mir aber den Kugelschreiber wiederbringen“ (Betonung auf „wieder“). Ist der ursprüngliche Begriff „nochmals“ zu erkennen, so ist die Getrennschreibung gegeben. „Soll ich dir die Zeitung heute wieder bringen?“ (Betonung auf „bringen“). Manchmal ist allerdings beides möglich: „Der Vorstoß ist wieder zu erwägen bzw. wiederzuerwägen.“

Wider den Mißbrauch von „oder“

Es ist die allerneueste Mode, das Bindewort „und“ mit „oder“ zu verwechseln, was einer Sinnentstellung gleichkommt. „Oder“ macht sich in Aufzählungen breit, obwohl dieses Bindewort lediglich die Aufgabe hat, anzugeben, daß von zwei oder mehreren Möglichkeiten nur die eine in Frage kommt, genaugenommen: entweder-oder. In einer Kritik gefunden: „Hier feierte er wahre Triumphe mit Hauptmanns ‚Und Pippa tanzt‘ oder ‚Peer Gynt‘.“ An anderer Stelle: „... einer der vielen Deutschen, die sich wie Rolf Hochhuth, Dieter Forte oder Heinrich Henkel in Basel niedergelassen haben.“ Welcher von den dreien ist hier gemeint? Oder sollten da nicht doch alle miteinander gemeint sein?

Der zweite Konjunktiv der schwachen Verben hat nie einen Umlaut, und von dieser Regel macht „brauchen“ gewiß keine Ausnahme. Sonst müßte es ja auch heißen: „Ich wünschte, du räuchtest nicht mehr“ und: „Er sagte mir, er täuchte für sein Leben gern.“ Nichtsdestoweniger hört man es aus dem Munde hochgebildeter Leute: „Wenn sie leuchten könnten, bräuchte Mexiko-Stadt keine Lampen.“ Im „Spiegel“ war zu lesen: „Der Meister bräuchte sie nur zu analysieren, dann könnte er sie delegieren.“

Ursula von Wiese

Wortwahl

Die falsche Vertretung

Man braucht nicht immer und überall dabeizusein. Es gibt die angenehme Einrichtung der Vertretung. Ist man unabkömmlich, so läßt man sich vertreten. Dann ist man bei dem Ereignis nicht dabei; dafür vertritt einen ein anderer. Namentlich sehr beschäftigte Leute sehen sich oft genötigt, zu Stellvertretungen Zuflucht zu nehmen. Zum Beispiel der Bundesrat; er kann sich durch eines seiner Mitglieder oder durch den Bundeskanzler vertreten lassen. Niemand erwartet vom Nationalrat, daß er an einer Veranstaltung vollzählig erscheint; nein, er läßt sich durch einige seiner Mitglieder vertreten. Er ernennt eine Vertretung, eine Abordnung, eine Delegation.

Das sind doch — werden Sie sagen — Binsenwahrheiten. Wie kommt es dann — so frage ich — zu so unsinnigen Formulierungen wie: „Der Bundesrat war an dem Empfang des neuen UN-Generalsekretärs vollständig vertreten“? Das hieße doch, daß er sich vollständig vertreten ließ, zum Beispiel durch sogenannte Stuntmen oder durch wer weiß wen. Gemeint hat aber der unglückselige Verfasser der Meldung, daß der Bundesrat vollzählig anwesend war. Also ließ er sich eben nicht vertreten! Oder was sagen Sie zu der Zeitungsmeldung, wonach „neben den zivilen und militärischen Behörden von Bund und Kanton auch der französische Militärattaché vertreten war“? War er nun selbst da, oder ließ er sich durch seinen Adlatus vertreten? Das dabeistehende Bild verriet es: Nicht sein Astralleib war da, auch nicht sein Geist, sondern er selbst, wie man so schön sagt: „persönlich“ oder (bei so großen Tieren) „höchstpersönlich“. Nach den Wahlen las man, daß nun „im Nationalrat zahlreiche neue und erfreulicherweise auch junge Gesichter vertreten“ seien. Durch wen waren sie vertreten, durch Attrappen, Lötschentaler Masken, Basler Larven? Nein, weder noch; sie waren selbst da, die jungen Gesichter, sie vertraten vielleicht die jungen Wähler, die junge Generation. Oder: „Nun sind zum Glück auch Frauen im Nationalrat vertreten.“ Ja, waren sie denn das nicht immer schon? Zwar durch Männer, einverstanden, aber vertreten waren sie. Was neu ist, ist der Umstand, daß sie nun durch Frauen vertreten werden, wenigstens einige von ihnen. Wie die Männer im Parlament auch Frauen vertreten, vertreten die Frauen Nationalrätinnen auch männliche Wähler. Richtig wäre also gewesen, von Frauen zu reden, die neuerdings dem Nationalrat angehören, Mitglieder des Nationalrats geworden sind, im Rat Einsitz genommen haben oder so ähnlich. *David*